



Schutzkonzept GV Schwingklub Sissach 2021

Datum	Version	Ersteller	Bemerkungen
09.09.2021	0.1	WeibM	Erstellt
09.09.2021	0.2	WeibM	Inputs Urs Weibel
10.09.2021	0.3	Weibn	Inputs Vorstand SK Sissach

1. Zweck

Die folgenden Ausführungen dienen dem Vorstand des Schwingklub Sissach zur Planung und Durchführung der Generalversammlung vom 29.10.2021 in Läfelfingen unter aktuellen COVID-19-Auflagen. Das Konzept bezweckt, das Infektionsrisiko COVID-19 bei der Generalversammlung zu minimieren, indem die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Teilnahme für Personen über 16 Jahre nur mit gültigem Covid-Zertifikat (3G, d.h. geimpft, genesen oder getestet)
- laufende Risikobeurteilung

2. Rechtsgrundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung des Covid-19 Epidemie, vom 23. Juni 2021 (Änderung vom 08. September 2021 i.S. Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats)

3. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die GV des SK Sissach vom 29. Oktober 2021.

4. Grundsätze

- Die vom BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen sind zwingend einzuhalten.
- Personen, die sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause.
- Die Teilnahme an der GV des BSK Sissach ist für Personen über 16 Jahren nur mit einem gültigen COVID-Zertifikat möglich; Personen über 16 Jahren ohne COVID-Zertifikat wird kein Einlass gewährt
- Die Erlangung des Zertifikats liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers.

5. Swiss COVID App / Swiss COVID Cert App

Es wird allen Personen, welche die GV besuchen, empfohlen, die Swiss COVID App und zur Vorlage des COVID-Zertifikats die Swiss COVID Cert APP zu nutzen.



Covid Cert App

6. Kontrolle des COVID-Zertifikats

Das entsprechende COVID-Zertifikat wird beim Eingang durch den COVID-Verantwortlichen des SK Sissach mittels Swiss COVID Check App und Überprüfung der Identität kontrolliert. Alternativ können Impfbescheinigungen, Impfbüchlein oder COVID-Zertifikate in Papierform vorgezeigt werden. Für die Identitätskontrolle ist das Vorzeigen eines amtlichen Ausweises mit Foto notwendig.



Covid Check App

Identitätsausweis

7. Weitere Massnahmen

Aufgrund der COVID-Zertifikats-Pflicht entfallen weitere Massnahmen. Es werden aber Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und es steht den Teilnehmern frei, weitere persönliche Hygienemassnahmen wie Tragen einer Maske oder genügender Abstand zu anderen Personen anzuwenden. Eine Anwesenheitskontrolle wird im üblichen Rahmen der GV des SK Sissach geführt.

8. Feststellen von kranken Personen

Wird bei der Eintrittskontrolle festgestellt, dass Personen eindeutig spezifische Krankheitssymptome zeigen, wie zum Beispiel dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zur GV nach Rücksprache zu verweigern, resp. diese aus der Versammlung zu weisen.

9. Information der Teilnehmenden

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des SK Sissach publiziert und den Mitgliedern des SK Sissach zusammen mit der Einladung zur GV zur Kenntnis gebracht,

10. Haftungsausschluss

Die Vereinsmitglieder besuchen die Generalversammlung auf eigenes Risiko. Der SK Sissach lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Zusammenhang mit der GV ab.

11. COVID-Verantwortlicher SK Sissach

Markus Weibel, Haldenweg 2, 4448 Läuelfingen, Mobil 079 345 17 65, Mail weibm@gmx.ch